

B E G R Ü N D U N G

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
(- I. BA , Gebietsbezeichnung : " MÖSBERG/NEUSTÄDTER CHAUSSEE ")
der Gemeinde Ahrensböök · Kreis Ostholstein ;

h i e r : für den Teilbereich Teilgebiet -12- (Gemarkung Ahrens-
böök, Flur 7, Flurstück 19/29) nördlich des Kastanienweges ge-
legen .

1.0 UMFANG DER 2. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG :

Die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 14 erfaßt das
WA-Teilgebiet -12- (Gemarkung Ahrensböök, Flur 7, Flurstück 19/29)
mit einem Umfang von ca. 0,32 ha - nördlich des Kastanienweges
belegen .

Die Änderung sieht statt der ehemals festgesetzten Hausgruppen-
bebauung nunmehr eine Einzelhausbebauung vor, bei einer Mindest-
grundstücksgröße von 375,00 m² - statt wie bisher 400,00 m² .

Die generelle, seinerzeitige Planungsabsicht verbleibt hiermit,
sie wird lediglich dahingehend modifiziert, daß den gepl. Ein-
zelhäusern ein jeweiliges Garagenpaar zwischengeschaltet wird
und diese Bauweise somit der Einzelhausbebauung zuzuordnen ist.

Die Anzahl der gepl. Wohneinheiten (gesamt 8 Stück -wie bisher-)
wird dadurch nicht erhöht; die Minderung der Festsetzung bezüg-
lich der Mindestgrundstücksgröße resultiert aus den künftig
unterschiedlichen Grundstücksgrößen - jeweilige Rand- /Mittel-
lage .

- Alle sonstigen, seinerzeitigen Festsetzungen verblieben, auch
im Bezug auf die des Textes Teil -B- ; vgl. dort und auch dort.
Anmerkung !

- An- und umliegende Grundstücke werden ansonsten von dieser Veränderung nicht weiter betroffen bzw. beeinträchtigt . Die erforderlichen Stellplätze (Garagen) sind, wie im gesamten B-14 Bereich auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Durch Beibehaltung der Anzahl der Wohneinheiten ergibt sich somit auch keine Auswirkung auf den öffentl. Parkplatzbedarf.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN :

Der B-Plan Nr. 14 (I.BA) wurde am 28. Januar 1981 - Az.: 611.0/2-001 / B 14 - (I.BA) - genehmigt und ist am 26. Juni 1981 in Kraft getreten .

- Die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 14 wurde aufgestellt nach den §§ 8, 9 und 13 BBauG vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I.S. 1144) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I.S. 1763) auf der Grundlage
- des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. November 1985
- des ~~Entwurfs~~ + Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.1986 / ; sowie
- der mit Erlaß des Innenministers vom
Az.: genehmigten und am
in Kraft getretenen 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ahrensböck .

3.0 ERSCHLIEßUNG :

Die Erschließung erfolgt über die bereits ausgebaute Straße 'Kastanienweg' sowie hinsichtlich von 4 Grundstücken über die dort abzweigende Straße 'Meisenweg' und hinsichtlich der anderen 4 Grundstücke über die Straße 'Heisterbusch' - beide innerhalb des 1. BA des B-Planes Nr. 14 belegen .

4.0 VER- UND ENTSORGUNG :

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die ebenfalls bereits fertiggestellten Anlagen innerhalb des I.BA des B-Planes Nr. 14, - ansonsten vgl. hierzu und insgesamt auch dortige Begründung zum B-Plan Nr. 14 (I.BA) .

Aufgestellt :

2405 Ahrensböök, den 4. Sept. 1986....


.....
Bürgermeister

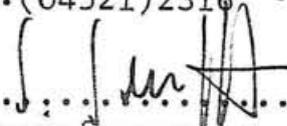
Geändert + ergänzt :

- 1. vom
- 2. vom

PLANUNG :

Stadtplaner · Architekt BDA Dipl.-Ing. Siegfried S e n f f t .
2420 E u t i n · Waldstraße 05 Telefon ·(04521)2316 ·

2420 E u t i n · den 03. Februar 1986


.....
Planverfasser